

(19)



(11)

EP 2 388 426 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
18.02.2015 Patentblatt 2015/08

(51) Int Cl.:
E06B 7/00 (2006.01) *E06B 7/28 (2006.01)*
E06B 9/08 (2006.01) *E06B 9/171 (2006.01)*
F25D 21/08 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
23.11.2011 Patentblatt 2011/47

(21) Anmeldenummer: **11003812.2**

(22) Anmeldetag: **10.05.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
 PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Trodon Torsysteme GmbH**
49328 Melle (DE)

(72) Erfinder: **Craney, Jens**
49328 Melle (DE)

(30) Priorität: **17.05.2010 DE 102010020693**

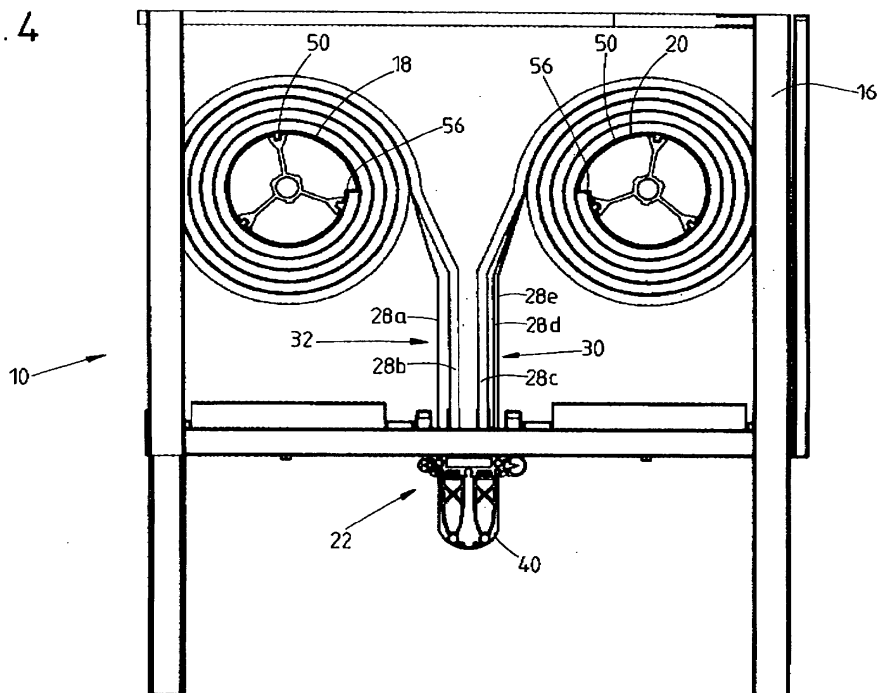
(74) Vertreter: **Aulich, Martin et al**
Meissner, Bolte & Partner GbR
Hollerallee 73
28209 Bremen (DE)

(54) **Tor zum Verschließen einer Öffnung in einer Wandung**

(57) Die Erfindung betrifft ein Tor zum Verschließen einer Öffnung in einer Wandung, vorzugsweise einer zwei verschiedene Temperaturzonen voneinander trennenden Wandung, insbesondere eines Kühlhauses, mit

einem Torblatt (22), das vor die Wandungsöffnung bewegbar ist und mit einer Heizung zur Erwärmung mindestens eines Torbauteils

Fig. 4



EP 2 388 426 A3



EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

nach Regel 62a und/oder 63 des Europäischen Patentübereinkommens. Dieser Bericht gilt für das weitere Verfahren als europäischer Recherchenbericht.

EP 11 00 3812

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 2 817 947 A1 (LEMAN PASCALE [FR]) 14. Juni 2002 (2002-06-14)	1-4, 11	INV. E06B7/00 E06B7/28 E06B9/08 E06B9/171 F25D21/08
Y	* Abbildungen 4,6 *	5	
Y	GB 2 463 154 A (BID GROUP LTD [GB]) 10. März 2010 (2010-03-10)	5	
A	* Seite 5, Zeile 7 - Zeile 16; Abbildungen 1,3 *	4	
A	US 4 194 550 A (HOPPER THOMAS P [US]) 25. März 1980 (1980-03-25) * das ganze Dokument *	5	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E06B F25D
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ nicht entspricht bzw. entsprechen, so daß nur eine Teilrecherche (R.62a, 63) durchgeführt wurde.			
Vollständig recherchierte Patentansprüche:			
Unvollständig recherchierte Patentansprüche:			
Nicht recherchierte Patentansprüche:			
Grund für die Beschränkung der Recherche: Siehe Ergänzungsblatt C			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		19. September 2014	Knerr, Gerhard
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
A : technologischer Hintergrund		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03 82 (F04E09)



**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung
EP 11 00 3812

5

10

Vollständig recherchierbare Ansprüche:
1-15

Nicht recherchierte Ansprüche:
12-15

15

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Auf eine Aufforderung der Rechercheabteilung gemäß Regel 62a EPÜ hat der Anmelder beantragt, die Recherche lediglich für die Ansprüche 1 bis 11 durchzuführen.

20

25

30

35

40

45

50

55



5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

"siehe Folgeseite(n)"

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 11 00 3812

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3, 5, 11(vollständig); 4(teilweise)

Tor mit einer Torblattheizeinrichtung und Anordnung derselben

2. Anspruch: 4(teilweise)

Tor mit einer Torblattheizeinrichtung in Form eines Rolltores

3. Ansprüche: 6, 7

Tor mit einer Torblattheizeinrichtung und einem unteren Abschlussteil

4. Anspruch: 8(teilweise)

Tor mit einer Torblattheizeinrichtung und mehreren Wickelwellen

5. Anspruch: 8(teilweise)

Tor mit einer Torblattheizeinrichtung und einer seitlichen Führung

6. Ansprüche: 9, 10

Tor mit einer Torblattheizeinrichtung und einem Oberkasten

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 00 3812

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-09-2014

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2817947	A1	14-06-2002	KEINE
GB 2463154	A	10-03-2010	KEINE
US 4194550	A	25-03-1980	KEINE

15

20

25

30

35

40

45

50

EPO FORM P0481

55

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82